



Gemeinde Galtür
Galtür 39
6563 Galtür
☎ +43 5443 8210
✉ gemeinde@galtuer.gv.at
🌐 <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür
Verwaltung
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 023/D/8625/2025
Galtür, 22.05.2025

Kundmachung Amtswegige Abmeldung

Die Gemeinde GALTÜR beabsichtigt ihr Melderegister von Amts wegen nach § 15 Abs. 1 MeldeG 1991 i.d.g.F. wegen unbekanntem Verzug wie folgt zu berichtigen:

Abmeldung des Hauptwohnsitzes in 6563 Galtür, Galtür 107 von Dobosoava Maria geb. 12.11.1999

Aufgrund eines Hinweises wurde bekannt, dass Sie Ihre Unterkunft in Galtür 107 aufgegeben haben. Eine Nachschau und Befragung hat ergeben, dass Sie an der angegebenen Adresse nicht mehr wohnhaft sind.

Die Meldebehörde der Gemeinde Galtür beabsichtigt daher eine Abmeldung von Amts wegen vorzunehmen.

Der Genannten wird hiermit gem. § 15 Abs. 2 MeldeG 1991 i.d.g.F. das Recht eingeräumt, innerhalb von zwei Wochen ab öffentlichem Anschlag dieser Kundmachung eine Stellungnahme zur beabsichtigten Maßnahme abzugeben.

Die Stellungnahme kann niederschriftlich, schriftlich oder per E-Mail an gemeinde@galtuer.gv.at abgegeben werden.

Wird innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme abgegeben, wird die amtswegige Abmeldung ohne weiteres parteiengleich durchgeführt.

Da es mangels einer Zustelladresse keine Möglichkeit der Zustellung gibt, wird angeführte Person gemäß § 25 ZustG i.d.g.F. im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung verständigt.

Für den Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Stefan Lorenz elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 22.05.2025

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.galtuer.gv.at